



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/126/2020**

Geschäftsbereich
Dezernat III

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft, Tourismus, Umwelt und Energiefragen	03.09.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Finanzausschuss	14.09.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	15.09.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	07.10.2020	Entscheidung	öffentlich

TOP **UNESCO Global Geopark Muskauer Faltenbogen – Mitgliedschaft des Landkreises Görlitz im Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) „Deutsch-polnischer Geopark Muskauer Faltenbogen“, – Beschluss zur Gründungsmitgliedschaft**

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

1. Der Landrat des Landkreises Görlitz wird ermächtigt, der Gründungsmitgliedschaft des Landkreises Görlitz im geplanten Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) „Deutsch-polnischer Geopark Muskauer Faltenbogen mit frühester Errichtung des EVTZ mit Wirkung vom 01.01.2021 zuzustimmen und der Landesdirektion die Absicht der Mitgliedschaft des Landkreises Görlitz formell mitzuteilen.
2. Der Landrat des Landkreises Görlitz wird beauftragt, die Gründungsdokumente des Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit „Deutsch-polnischer Geopark Muskauer Faltenbogen“, Übereinkunft und Satzung, in den der Beschlussvorlage beigefügten Entwurfsfassungen (Stand 21.08.2020) vorbehaltlich der Genehmigung der Mitgliedschaft durch die Landesdirektion Sachsen zu unterzeichnen.
3. Der Landrat des Landkreises Görlitz wird ermächtigt, über etwaige ausschließlich redaktionelle Änderungen der Gründungsdokumente in der dem Kreistag vorgelegten Fassung an Stelle des Kreistages zu entscheiden und den Kreistag anschließend darüber zu informieren.

4. Der Landrat des Landkreises Görlitz wird ermächtigt, auch Entwürfen zuzustimmen, in denen auch die Haftungsfreistellung der Mitglieder des Landes Brandenburg geregelt ist und der EVTZ ein solcher mit beschränkter Haftung ist und den Kreistag anschließend darüber zu informieren.
5. Der Landrat wird ermächtigt einem Beschluss des EVTZ zur Höhe des Mitgliedsbeitrages für den Landkreis Görlitz in Höhe von 50.000 € pro Jahr zuzustimmen.
6. Der Landrat wird beauftragt, dem Kreistag über den Abschluss des Gründungsprozesses zu berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	Keine
Belastungen im HH-Jahr 2021	50.000 €
Veranschlagt unter Budget	51.1.1.07.442950
Belastung der Folgejahre	jährlich 50.000 €

Begründung

Der Geopark Muskauer Faltenbogen erstreckt sich als geologische Formation grenzüberschreitend über polnisches und deutsches Hoheitsgebiet. Er wurde im September 2011 in das European Network (EGN) und das Global Geoparks Network (GGN) aufgenommen. Am 17. November 2015 wurde als dritte Flächenkategorie der UNESCO das Geoscience und Geoparks Program – IGGP gegründet. **Der Geopark Muskauer Faltenbogen/ Luk Muzakowa ist Gründungsmitglied dieses Programms und damit offizieller UNESCO Geopark**, nunmehr verlängert bis zum 31.12.2023 (Anlage 4). Daraus resultieren verschiedene Verpflichtungen, wie z. B. die Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen, regelmäßige Berichterstattungen über Aktivitäten und die Mitarbeit in den Netzwerken. Der UNESCO-Geopark-Titel ist eine „Marke“ mit der die Region repräsentiert sowie national und international die Region beworben werden kann. Ziel des **Geoparks** ist entsprechend der geltenden UNESCO Statuten für Geoparks, die Region des Muskauer Faltenbogens/ Luk Muzakowa als Landschaft von besonderer geologischer und kulturgeschichtlicher Bedeutung zu erhalten und nachhaltig zu entwickeln. **Die Besonderheit des Geoparks Muskauer Faltenbogen/Luk Muzakow besteht in seiner deutsch-polnischen Transnationalität, die in einem langjährigen Prozess gewachsen ist.**

Gegenwärtig wird dieser Geopark über je einen deutschen und einen polnischen Geoparkförderverein getragen und repräsentiert. Der UNESCO-Status des Geoparks wird alle vier Jahre überprüft und kann wieder aberkannt werden. Bei der Revalidierung des UNESCO Geopark Status im Jahr 2019 wurde das Vorantreiben und Errichten eines EVTZ als Auflage erteilt. **Wenn diese rechtlich einheitliche Struktur nicht geschaffen wird, besteht die ernste Gefahr, dass der UNESCO-Titel des Geoparks möglicherweise unwiederbringlich aberkannt werden und damit als Marke für die Region verloren gehen würde.**

Es wurden verschiedene Möglichkeiten der Schaffung einer grenzüberschreitenden einheitlichen Rechtsperson für den Geopark unter Beteiligung polnischer und deutscher Personen öffentlichen Rechts geprüft. Die Gründung eines Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) auf der Grundlage europäischen Rechts erscheint als einzig gangbare Lösung. Für die Gründung eines EVTZ spricht auch die Absicht der Nutzung von EU-Fördermitteln.

Der Hauptzweck des **EVTZ** Geopark Muskauer Faltenbogen besteht in der Koordinierung, Erleichterung und Förderung der deutsch-polnischen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen seinen Mitgliedern zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung des Gebietes des Geoparks Muskauer Faltenbogens. Er bezweckt ferner, durch die Wahrnehmung der in der Übereinkunft konkret benannten Aufgaben, zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der Union beizutragen.

Am 28.06.2017 fasste der Kreistag den Grundsatzbeschluss Nr. 184/2017. Darin wurde der Landrat ermächtigt, auf die Mitgliedschaft des Landkreises Görlitz in dem zu gründenden EVTZ Geopark Muskauer Faltenbogen hinzuwirken. Die Ermächtigung steht unter dem

Vorbehalt, dass die Haftungsrisiken, die sich grundsätzlich aus der Mitgliedschaft in einem EVTZ ergeben können, für den Landkreis Görlitz ausgeschlossen werden.

In einem aufwendigen Abstimmungsprozess zwischen den potenziellen Mitgliedern, führenden Mitarbeitern der Staatskanzlei des Freistaates Sachsen, der Ministerien des Landes Brandenburg und der polnischen Wojewodschaft Lubuskie wurden die Gründungsdokumente erarbeitet. Die Aufsichtsbehörden in Polen, Brandenburg und Sachsen wurden in die Bearbeitung einbezogen. Im Ergebnis erfolgte vorbehaltlich der zustimmenden Entscheidung durch die jeweils zuständigen Entscheidungsgremien der jeweiligen Körperschaften und vorbehaltlich der Genehmigung der Mitgliedschaft und des EVTZ durch die zuständigen Aufsichtsbehörden eine Verständigung auf die in den Anlagen beigefügten Gründungsdokumente, Fassungen jeweils vom 21.08.2020. U. a. ist darin der vom Kreistag des Landkreises Görlitz geforderte Ausschluss von Haftungsrisiken durch einen Haftungsausschluss geregelt. In 2019 trat das sächsische Gesetz zur Durchführung der Verordnung über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZVODG) in Kraft. § 2 EVTZVODG normiert, dass im Falle der nationalen Haftungsbeschränkung für mindestens ein Mitglied eines EVTZ, die anderen Mitglieder ihre Haftung ebenfalls in der Übereinkunft beschränken können. Demgemäß wird in **Art. 14 Ziffer 3 Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit „Deutsch-polnischer Geopark Muskauer Faltenbogen“ Übereinkunft geregelt werden: „Die Haftung der sächsischen Mitglieder für Verbindlichkeiten des EVTZ Geopark Muskauer Faltenbogen ist ausgeschlossen (§ 2 EVTZVODG).“** Das Land Brandenburg beabsichtigt ebenfalls eine gesetzliche Grundlage zur Haftungsfreistellung der brandenburgischen Mitglieder zu schaffen; insoweit könnte die Übereinkunft ggf. nochmals geändert werden. Der EVTZ würde dann ein solcher mit beschränkter Haftung werden. Diese ggf. später erfolgende Änderung hat für den Landkreis Görlitz inhaltlich keine Veränderung zur Folge.

Der geplante EVTZ soll im Wesentlichen neben einer Grundfinanzierung durch die Mitgliedsbeiträge in geplanter Höhe gemäß Anlage 3, durch eine jeweils institutionelle Förderung des Freistaates Sachsen und des Landes Brandenburg entsprechend einem Beschluss der gemeinsamen Kabinettsitzung der Landesregierung Brandenburg und der Sächsischen Staatsregierung vom 11. Juni 2019 in Hoyerswerda, derzeit geplant in Höhe von jeweils 150.000 €/Jahr und die Erschließung von Fördermitteln finanziert werden. Es ist beabsichtigt, dass der Mitgliedsbeitrag des Landkreises Görlitz 50.000 € beträgt. Im Vergleich dazu ist ein Mitgliedsbeitrag des Landkreises Spree-Neiße in Höhe von 76.000 € geplant.

In der Beratung der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Gründungsdokumente am 28.08.2019 in Potsdam wurde darüber informiert, dass der Landkreis Spree-Neiße über das zuständige brandenburgische Ministerium zweckgebunden für den Geopark für die Neuaufstellung des UNESCO-Geopark Muskauer Faltenbogen 2019: 200.000 €. 2020: 500.000 €, 2021: 500.000 € erhält. Der vorläufige Maßnahmebeginn war zum 01.09.2019 bewilligt worden.

Die Landesdirektion Sachsen muss als in Sachsen zuständige Behörde der Mitgliedschaft des Landkreises Görlitz zustimmen. Diese Zustimmung kann erst nach dieser Beschlussfassung durch den Kreistag beantragt werden. Die Gründung des EVTZ unterliegt darüber hinaus gemäß dem geplanten Sitz des EVTZ in Klein Kölzig im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewa-Nysa, Land Brandenburg dem Genehmigungsvorbehalt der zuständigen Behörde des Landes Brandenburg.

Beschlüsse der Versammlung der Mitglieder bzw. Delegationen des EVTZ sind einstimmig zu fassen. Der Direktor ist nur berechtigt Verpflichtungen und Verbindlichkeiten einzugehen, die einmalig oder jährlich einen Betrag von 10.000 € brutto nicht übersteigen.

Anlagen:

1. Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit „Deutsch-polnischer Geopark Muskauer Faltenbogen“ **Übereinkunft** in der mit den anderen potenziellen Mitgliedern abgestimmten Fassung vom 21.08.2020
2. Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit „Deutsch-polnischer Geopark Muskauer Faltenbogen“ **Satzung** in der mit den anderen potenziellen Mitgliedern abgestimmten Fassung vom 21.08.2020
3. Liste der geplanten Mitgliedbeiträge
4. UNESCO GLOBAL GEOPARKS Urkunde bis 31.12.2023